

**Aktuelles Konzept für Besuche von Bewohnern der Alters- und Pflegepension  
„Haus Parkblick“ während der Beschränkungen des Landes Schleswig-  
Holstein aufgrund der Corona Pandemie.**

**Anforderungen für die Besuche von Angehörigen im „Haus Parkblick“**

**ab 20.09.2021**

Zum Schutze Ihrer Angehörigen und den in dieser Einrichtung lebenden Menschen bitten wir um Verständnis, dass wir als Einrichtung weiterhin auf die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln bestehen.

Auszug aus der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

- Besuche von Bewohnern in unserem Hause sind jederzeit unangemeldet möglich, sofern der Nachweis über 3G erbracht wird. Externe Personen, dürfen nach Landesverordnung die Einrichtung außer bei Gefahr im Verzug oder beim Vorliegen eines Härtefalls nur betreten, sofern sie im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind.
- Als Betreiber sind wir weiterhin verpflichtet Kontaktdaten von allen Personen, die die Innenräume der Einrichtung betreten, zu erheben. Hierfür steht Ihnen am Eingang die Luca App zur Verfügung. Zur schriftlichen Registrierung steht Ihnen unser Registrierungsformular zur Verfügung. Das Formular erhalten Sie direkt im Haus Parkblick oder kann unter [www.haus-parkblick.de](http://www.haus-parkblick.de) herunter geladen werden.
- Zum Schutze aller Bewohner und Mitarbeiter ist bei allen Besuchen strengstens darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden und in geschlossenen Räumen persönlicher Mund- und Nasenschutz (ausschließlich medizinische Masken, OP Masken oder FFP2 Masken) getragen wird. Diese sind mitzubringen.
- Besucher\*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen ist das Betreten der Einrichtung, außer in Ausnahmefällen, untersagt.
- Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Entsprechende Händedesinfektionsmittel mit Hinweis zur Benutzung sind im Eingang vorhanden.
- Jeder Besucher wird vom Einrichtungspersonal eingewiesen. Den Anordnungen zum Schutze unserer Bewohner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Sollten Sie Fragen zu den erlaubten Möglichkeiten der Besuche haben, stehen wir Ihnen ebenfalls werktags in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04551 – 8954-302 zur Verfügung.